

Förderung der Kunstvermittlung

1. Kriterien für Vermittlungsprojekte

Grundsatz

Pro Helvetia unterstützt Vermittlungsprojekte in der Schweiz, die das Publikum für eine eigenständige Auseinandersetzung mit professionellem Kunstschaffen gewinnen und ihm so künstlerische Werke und Darbietungen näherbringen.

Überregionale Bedeutung

Pro Helvetia fördert die Kunstvermittlung aus gesamtschweizerischer Perspektive. Für eine Unterstützung in Frage kommen Projekte, die

- entweder durch ihren innovativen Ansatz zur Weiterentwicklung der Vermittlungspraxis beitragen und so überregionalen Beispielcharakter besitzen,
- oder verschiedene Sprachregionen der Schweiz einbeziehen.

Qualität und Professionalität

- Pro Helvetia unterstützt Vermittlungsprojekte, bei welchen sich fachliche und künstlerische Qualität optimal ergänzen. Die Vermittlerinnen und Vermittler sowie die beteiligten Kunstschaffenden verfügen über ausgewiesene Anerkennung in ihrem Fachgebiet.
- Zur Kunstvermittlung gehört für Pro Helvetia auch, dass Vermittelnde, Kunstschaffende und Institutionen die Möglichkeit haben, Erfahrungen und Wissen des Publikums in den Projektverlauf einzubeziehen. Der partnerschaftliche Austausch zwischen allen Beteiligten ist daher ein wichtiger Bestandteil von Vermittlungsprojekten.
- Pro Helvetia unterstützt Vermittlungsprojekte, die einen vertieften Zugang des Publikums zum professionellen Kunstschaffen begünstigen. Die Projekte müssen die Rezeption von und die Reflektion über Kunstwerke(n) beinhalten. Pro Helvetia unterstützt hingegen keine Projekte, bei denen die Erschaffung oder Auf-führung eines künstlerischen Werkes im Vordergrund steht, oder die in erster Linie Laien zu selbständiger kultureller Tätigkeit anregen.
- Die Vermittlungsabsicht des Projektes geht klar über eine Promotionswirkung hinaus. Zielgruppe, Wirkungsziele und Methodik fördern die aktive Auseinandersetzung des Publikums mit der Kunst.
- Bei wiederkehrenden Projekten erwartet Pro Helvetia eine konzeptionelle Weiterentwicklung.

2. Ausschlusskriterien

Pro Helvetia kann aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags in folgenden Fällen keine Beiträge leisten:

- an Aktivitäten, die im Rahmen des Schulunterrichts stattfinden oder im Zusammenhang mit Aus- und Weiterbildungen (inkl. Hochschul-Stipendien, Dissertationen, Diplomprojekte, usw.) stehen
- an Projekte, die durch andere Instanzen des Bundes unterstützt werden, oder die in den Zuständigkeitsbereich des Bundesamtes für Kultur (Stärkung der kulturellen Teilhabe) fallen
- an Projekte von Institutionen und Organisationen, die durch deren Grundauftrag oder durch entsprechende Leistungsvereinbarungen mit Stadt oder Kanton abgedeckt sind
- an Projekte, die auf eine finanzielle Unterstützung nicht angewiesen sind

3. Praktische Informationen zum Einreichen von Vermittlungsgesuchen

- Gesuche einreichen können freie Kunstschaffende, Gruppen, Vermittlerinnen und Vermittler, sowie Institutionen und Organisationen.
- Gesuche um Beiträge bis CHF 25'000 können laufend, bis spätestens 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei Pro Helvetia eintreffen. Gesuche um Beiträge zwischen CHF 25'001 und 50'000 können laufend, bis spätestens 4 Monate vor Veranstaltungsbeginn bei Pro Helvetia eintreffen. Gesuche um Beiträge über CHF 50'000 sind per 1. Dezember, 1. März, 1. Juni, 1. September einzureichen. Der gewählte Termin muss mindestens 4 Monate vor Veranstaltungsbeginn liegen.
- Vermittlungsgesuche können via www.myprohelvetia.ch eingereicht werden. Die Wegleitungen für Gesuchstellende und die gesetzlichen Grundlagen sind unter www.prohelvetia.ch/downloads abrufbar.

Stand: Januar 2020